



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am

**Mittwoch, 08.09.2021, 11.00 Uhr,**

im Amtsgericht Niederrheinische Str. 32, Saal 116,

versteigert werden:

die im Grundbuch von Neustadt Blatt 7301 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Neustadt	19	118	Gebäude- und Freifläche, An der Teichmühle 13,15	791
2	Neustadt	19	117/6	Gebäude- und Freifläche, An der Teichmühle	112

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.07.2020 in das Grundbuch eingetragen.

#### **Verkehrswerte**

**Lfd. Nr. 1: 522.160 €**

**Lfd. Nr. 2: 7.840 €**

**Gesamtwert: 530.000 €**

Detaillierte Objektbeschreibung: Zweifamiliendoppelhaus

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **11543408077**.

Blenk  
Rechtspfleger

## **Information für alle Besucherinnen und Besucher des Amtsgerichts Kirchhain**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie ein Einlass in das Gebäude erst 5 Minuten vor dem anberaumten Termin möglich ist.

Im Außenbereich gibt es keine Sitzgelegenheiten und auch keine Überdachung.